

Gemeinde Fernwald  
-Der Gemeindevorstand-  
Bau- und Umweltamt, Frau Pfaff  
Oppenröder Straße 1  
35463 Fernwald

## Antrag auf Anschluss einer Entwässerungsanlage an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Fernwald

gemäß der gültigen Entwässerungssatzung<sup>1</sup> der Gemeinde Fernwald

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Tagsüber erreichbar unter Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (aktueller Wohnort)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (aktueller Wohnort)

### Hiermit beantrage ich / wir für folgendes Grundstück:

Ortsteil/ Gemarkung: \_\_\_\_\_, Straße u. Hausnr.: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_, Flurstück: \_\_\_\_\_ Zahl der Wohnungen: \_\_\_\_\_

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erstmaligen Grundstücksanschluss                        | <input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal |
| <input type="checkbox"/> Änderung / Reparatur der<br>Grundstücksanschlussleitung | <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal   |
| <input type="checkbox"/> Rückbau vorhandener<br>Grundstücksanschlussleitung      | <input type="checkbox"/> Mischwasserkanal   |

- 1) Der Antragsteller verpflichtet sich zur Zahlung der Grundstückanschlusskosten gem. Entwässerungssatzung<sup>1</sup> in Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten.
- 2) Die Grundstücksanschlussleitungen sind grundsätzlich von einem Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Fernwald abzunehmen. Die Abnahme ist **(mind. 48h vorher)** vom Grundstückseigentümer zu beantragen.
- 3) Die Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage werden von folgendem Bauunternehmen (Tiefbau / Hochbau) ausgeführt:

Firma: \_\_\_\_\_  
Name, Anschrift

Die einschlägigen DIN-Normen (DIN 1986 und ATV), Vorschriften und Richtlinien sind bekannt und werden bei der Bauausführung beachtet. Dränagen dürfen nicht an die Misch- bzw. Schmutzwasserkanäle angeschlossen werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

<sup>1</sup> Die gültige Fassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Fernwald ist online unter [www.Fernwald.de](http://www.Fernwald.de) einsehbar

4) Dem Antrag sind folgende Unterlagen rechtsverbindlich vom Bauherrn und Planer unterschrieben in digitaler Ausfertigung beizufügen:

- Amtlicher Lageplan M= 1 : 1000
- Grundriss- und Freiflächenplan mit Darstellung der Entwässerungsanlagen
- Höhenpläne mit Straßenniveau und Kellersohle (Längsschnitt aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und des Anschlusskanals mit höhenbezogenen Angaben auf Normalhöhennull; M= 1 : 1000 oder 1 : 50)
- Hydraulischer Nachweis des Anschlusskanals und der Grundstücks-entwässerungsanlage gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

**Bitte vor Schließung/Verfüllung der Baugrube für die Entwässerung beachten, dass eine Abnahme durch die Gemeinde Fernwald erforderlich ist. Vereinbarung des Abnahmetermins mind. 48h vorher.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

Die Antragsunterlagen sind per Mail an [bauamt@fernwald.de](mailto:bauamt@fernwald.de) einzureichen.

**Eingangsbestätigung**

Ihre Unterlagen sind bei der Gemeinde Fernwald, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald am

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

eingegangen.